



AUSHANG

An alle.

Unterpächter

unserer Kleingartenanlagen im
Bezirksverbandes Berlin-Süden
der Kleingärtner e.V.

Berlin, im Oktober 2019

Heckenhöhen

Rückschnitt jetzt von Oktober bis Februar wieder möglich

Sehr geehrte Vorstände,
liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,

aus gegebenen Anlass (Beanstandungen des Grundstückseigentümers /
Bezirksamt Neukölln) möchten wir nochmals ausdrücklich auf die
Bestimmungen der von Ihnen unterschriebenen Pachtverträge
hinweisen, die grundsätzlich eine Heckenhöhe von maximal 1,25 Metern
vorsehen. Lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (u. a. bei Außenzäunen
an viel befahrenen Straßen oder zu Park- und Stellplätzen) kann die Heckenhöhe
nach schriftlicher Genehmigung des Eigentümers auch höher sein.

Diese Regelung betrifft auch Hecken sowie Sichtschutzelemente aller Art
innerhalb der jeweiligen Parzellen.

Wir bitten Sie alle, hiermit ausdrücklich um die Einhaltung Ihrer Pacht-
verträge und gehen davon aus, dass die betreffenden Hecken die noch
immer deutlich über den genehmigten Höhen liegen, nunmehr nach und
nach auf die erlaubte Höhe zurück geschnitten werden.

Diese Regelung dient unter anderem auch dazu, den Besuchern unserer
Kleingartenanlagen die Möglichkeit zu bieten, sich an den Pflanzen in
den Gärten zu erfreuen. Das Öffnen für Blicke der Besucher dient dann
im weitesten Sinne auch dem Erhalt unserer Gärten.

Mit freundlichen „grünen“ Grüßen

Bezirksverband Berlin-Süden
der Kleingärtner e.V.

Michael Jubelt
1.Vorsitzender

Bernd Stapel
2.Vorsitzender